

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803

2 (14.7.1803) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provincial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 2. Donnerstags den 14. July 1803.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Decretum Generale an sämtliche Ober- und Aemter, de dato 4. July 1803.

I. Senats Nro. 6417.

[Die Dispensationen der Mannspersonen circa ætatem betreffend.] Dem Oberamt (Amt) wird anmit aufgegeben, bei den jeweils vorkommenden Gesuchen um Dispensation circa ætatem seinen Bericht an die kurfürstl. Kriegskommission unmittelbar zu erstatten, und solchem zugleich die wegen der von hieraus zu ertheilenden Dispensation erforderliche Pfarramtliche und Vorgesetzten Berichte mit anzulegen, damit, wenn von dort aus der Oberamtliche Bericht nach wegen der Dispensation à militia gefasster Resolution hieher gegeben werden wird, alsdann rücksichtlich der Dispensation circa ætatem dahier Verfügung erfolgen kann. Datum ut supra.

[Verbottene Scheidemünze.] Die nicht Konventionsmäßig ausgeprägte Scheidemünze von Sechfern, Groschen und Kreuzern wird vom 1. Octob. d. J. an in sämtlich kurfürstl. badischen Landen gänzlich verrufen, und wird solche bis dahin, aber jede dieser Sorten um $\frac{1}{2}$ Kr. weniger als sie ausgeprägt sind, bei den kurfürstl. Kassen und im innern Handels-Verkehr angenommen; die kurtrierischen sehr geringhaltigen Albusstücke aber, sogleich außer Cours gesetzt. (U. d. Regbl.)

Untergerichtliche Aufforderungen und
Rundmachungen.

Karlsruhe. [Liquidation.] Da man zur richtigen Bestimmung des Vermögens-Vestandes des hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Jakob Beck, bei der auf Ableben seiner Ehefrau nöthig gewordenen gesetzlichen Vermögens-Abtheilung eine Liquidation sämtlich vorhandener Beck'schen Passiv-Schulden auf eigenes Ansehen der Interessenten vorzunehmen beschlossen hat; so werden alle diejenigen, welche irgend eine Ansprache oder Forderung an die gedachte Beck'sche Vermögens-Masse zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, solche

Montags den 25. dieses Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor dem diesseitigen Kommissario gehörig darzuthun, oder zu gewärtigen; nach dieser Zeit lediglich nicht mehr damit gehbt zu werden. Verordnet beim Oberamt Karlsruhe den 12. July 1803.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Wer an die in Vermögens-Untersuchung gerathenen Schuster Ignaz Hirnische und Sailer Anton Waitz'sche Eheleute von Ettlingen etwas zu fordern hat, soll sich Mittwochs den 27. dieses Monats Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus unter Mitbringung seiner Beweis-Urkunden sub Präjudicio einfinden, und seine Forderungen liquidiren. Verordnet bei Oberamt Ettlingen den 6. July 1803.

Kastadt. [Verschollene Schwestern Marie Elisabethe und Marie Eve Schneiderin.] In Gemäßheit eines dahier eingelangten hochverehrlichen Regierungs = Conclufi vom 3. dieses Monats werden die beiden verschollene Schwestern Marie Elisabethe und Marie Eve Schneiderin, Bürgers = Töchtern von Aue am Rhein, oder deren allenfallsige Leibeserben binnen einem Termin von 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen unter dem Präjudiz hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall für todt werden gehalten, und derselben Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne weiters werde ausgefolgt werden. Verordnet Kastadt bei Oberamt den 21. Juni 1803.

Kastadt. [Auswanderer.] Diejenigen, so etwas an die mit höchster Erlaubniß ausser Landes ziehende in Waldprechtsweyer verbürgerte Joseph Kohmische und Johannes Kästnerische Eheleute zu fordern haben, sollen sich, wegen erstem, Mittwochs den 13. und wegen letzterm, Donnerstags den 14. nächstkünftigen Monats July in hiesiger Amtschreiberei melden, oder gewärtigen, daß sie nachher nicht mehr werden gehöret werden. Kastadt bei Oberamt den 22. Juni 1803.

Hausen. [Liquidation.] Der Alters wegen gnädigst zur Ruhe gesezte Herr Berginspektor Herbstler auf dem kurfürstl. Bergwerk in Hausen gedenket auch seine eigene ökonomische Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und deswegen mit seinen Kreditoren und Debitoren richtige Abrechnung zu pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Herrn Herbstler eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich mit ihren Beweis = Urkunden darüber entweder selbst oder durch Bevollmächtigte Montags den 25. July d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Bergwerk Hausen vor der kurfürstl. Kommission einzufinden, liquidiren und abzurechnen, da widrigenfalls keine Forderung mehr angenommen werden wird. Verordnet bei Oberamt Durbach den 30. Juni 1803.

[Stausenberg.] Die Glaubiger Alt Franz Berners von hier haben am 25. July dieses Jahrs ihre Forderungen dahier zu berichtigen, bei Strafe des Ausschlusses, wenn es zur Sant kommt. Durbach bei Oberamt den 21. Juni 1803.

Lahr. [Aufforderung.] Melchior Giedemann, ein blödsinniger Mensch von Wallburg, hat sich seit Ausgang Aprils entfernt, und man hat noch nichts von seinem Aufenthalt erfahren können. Wer etwas von

ihm weiß oder erfährt, wird ersucht, solches hieher bekannt zu machen. Lahr den 2. July 1803.

Kurfürstliches Oberamt.

Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Zu der Schuldenliquidation des jungen Schmidt, Hans Berg Buchlers von Ottschwanden, sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 25. July d. J. Vormittags bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen aufm Freihof allda bei dem Kommissair sich einzufinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt Hochberg den 21. Juny 1803.

Müllheim. [Vorladung.] Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Johannes Böhlingerin Muggen etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Montag den 25. July d. J. angestellten Liquidations = und Prioritäts = Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser daselbst bei dem Kommissario einzufinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum bei Oberamt Müllheim den 22. Juni 1803.

Rödeln. [Aufgehobene Mundtod = Erklärung.] Die ehemals gegen Martin Haller, Bürger in Schallbach, verhängt wordene Mundtod = Erklärung, ist durch das Rescript vom 3. Juni d. J. H. R. No. 5354 wieder aufgehoben worden. Dieses wird hiermit bekannt gemacht. Durbach den 28. Juni 1803.

Oberamt allda.

K a u f = A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Silbergeräth feil.] Zur Nachricht wird andurch bekannt gemacht, daß eine große Quantität allerlei verarbeitetes und nie gebrauchtes Augsburger Silberwerk, über 2000 Loth oder 62 Pfund im Silbergewicht haltend, worunter ein vollständiges Toilette mit allen dazu gehörigen, innen und aussen fein vergoldeten Stücken, gegen 800 Loth haltend, befindlich ist, mehrere goldene Ringe und in Gold gefasste Präziosen, dergleichen auch eine Parthie fein gebildeten Leinen = Geräths, auf Dienstag den 19. dieses Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus an die Weisbiethenden gegen baare Bezahlung in öffentlicher Versteigerung hingehen werden.

Die hierzu Lusthabende können indessen bei dem Hrn. Sekretarius Klein dahier von Morgens 7 bis 8, von 1 bis 2, und Abends von 5 bis 8 Uhr alle diese Stücke in Augenschein nehmen.

Karlsruhe. [Chaise feil.] Im Hofrath Wossel'schen Hause, dem Gewerhaus gegenüber, in der Kuppurer Straße, steht ein ganz gut konditionirter Schwimmer mit gelbem Plüsch ausgeschlagen, guten Fenstern, starken Rädern, auch eisernen Achsen, auf weite Reifen dauerhaft eingerichtet, vom Herrn Hofrathler Reiß verfertigt, billigen Preises zu verkaufen. Die Expedition dieser Blätter gibt weitere Auskunft darüber.

Karlsruhe. [Baumstücker feil.] Bei Maurer Vertsch in Klein-Karlsruhe, unweit vom Kuppurer Thor sind alle Sorten Baumstücker um billigen Preis zu haben.

Stein. [Haus- und Güter-Versteigerung.] Die verschuldeten Vermögens-Umstände des Michael Kuchler, sogenannten Zieglers dahier, machen es nöthwendig, daß dessen Antheil am hiesigen Wittthumgut öffentlich versteigert werde; solcher besteht in einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Küchengärtlein, auch 4 Ruten Krautgarten, sodann 14 Morgen 2 Viertel 2 und eine halbe Ruthe Ackerfeld und 3 Morgen, 1 Viertel 13 Ruten Wiesen; auf diesem Gut und dazu gehörigem Haus ruhet immerwährende Schatzungs- und Zehend-Freiheit, auch die Frohnfreiheit auf diejenige Zeit, in welcher der Besitzer der Tour nach das Faselvieh halten muß. Zur Versteigerung wurde Donnerstags den 21. dieses festgesetzt, und es werden außer bemeltem Wittthumgute auch noch mehrere andere Güter versteigert werden.

Die Kauflustigen werden hierdurch eingeladen, an dem gedachten Tage dahier auf dem Rathhaus sich einzufinden, um die weitem Kaufbedingnisse zu vernehmen, auch haben sich dieselben ihres besitzenden hinlänglichen Vermögens und guter Ausführung halben durch obrigkeitliche Atteste zu legitimiren. Verordnet bei Ober- und Amt Stein den 5. July 1803.

Münzesheim. [Früchten-Versteigerung.] In Gemäßheit höchsten Befehls werden auf Donnerstag den 21. July Vormittags um 10 Uhr bei hiesiger Bedienung 200 Malter Gerste in Steigerung gegen baare Zahlung verkauft, welches zur Nachricht für die allensfalligen Steigerungs-Liebhaber bekannt gemacht wird. Amts-Verrechnung Münzesheim den 11. Jul. 1803.

Durlach. [Scheiterholz feil.] Die Stadt Durlach verkauft auf erhaltene höchste Genehmigung eine beträchtliche Zahl gutes eichenes Scheiterholz in großen Quantis zu 3, 4 und 500 Klaftern. Das Klaster oder das Mees ist 6 Nürnberger Schuh hoch, eben so weit, und das Scheit 4 Schuh lang.

Die Kaufliebhaber zu diesem Brennholz haben sich längstens bis Ende laufenden Monats bei dem Bürgermeister-Amt dahier, mit der Anzeige des Preises, den sie vor die Klaster zu zahlen gedenken, wo sie das Nähere vernehmen können, zu melden. Durlach den 4. July 1803. Bürgermeister und Magistrat daselbst.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Hr. Geheime Hofrath Wohlisch dahier ist zur Erde ein Logis von 4 bis 5 Piecen miethweise, wann gefällig? zu haben.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Sattlermeister Gottlob Gmelin in der Adlergäß ist der ganze obere Stock zu verlehnen, und kann bis den 23. Octob. bezogen werden.

Ettlingen. [Schaafweide-Verleihung.] Dienstag den 26. dieses Monats wird die der hiesigen Stadt zugehörige, auf nächste Michaeli bestandlos werdende Schaafweide mit zugehörigen 6 Morgen Wiesen, Schaafscheuer und Garten Nachmittags um 1 Uhr auf 3 weitere Jahre gegen einen jährlichen Waidzins auf hiesigem Rathhaus mittelst öffentlicher Steigerung verlehnet werden. Solches wird daher den Liebhabern andurch bekannt gemacht, daß sie sich auf den bestimmten Tag dahier einfinden können. Signatum beim Stadtrath zu Ettlingen den 4. July 1803.

Commerzial-Anfragen.

Karlsruhe. [Buchhändler Müller empfiehlt sein neues Etablissement.] Ein verehrliches Publikum benachrichtige ich hiermit, daß ich dahier eine aufs beste mit den schönsten teutschen und frantzösischen Lettern versehene Buchdruckerey etablirt habe; Liebhaber der Typographie erhalten unentgeltlich die Schriftproben, und werden zu den billigen Preisen aufs beste bedient werden.

Für die bisherigen Interessenten des allgemeinen Intelligenz-Blattes in hiesiger Stadt und auf dem Lande, welche das Provinzial-Blatt nicht ausdrücklich bei mir bestellt haben, bemerke ich, daß wenn Sie diese Fortsetzung des Intelligenz-Blattes zu haben wünschen, solche bei mir die Bestellung zu machen haben, weil ich aus Nichtkenntniß der bisherigen Abnehmer, ihnen diese Blätter nicht zuschicken konnte. Halbjährig kostet dies Blatt mit dem Trägerlohn 5r fr., und für die jedesmalige Einrückungs-Gebühr wird für die Zeile 4 fr. bezahlt; die für dasselbe bestimmten Advertisements müssen spätestens bis Mittwoch Mittags eingeschickt werden.

Christian Friedrich Müller,

Buchhändler und Buchdrucker, in der langen Straße zwischen der Ritter- und Lammgasse No. 144 wohnhaft.

Auflösung der Charade in Pro. I.

— Staubbesen. —

Charade.

Die erste Sylbe nennt dir, Leser, einen Ort,
Den sich der Landmann hier und dort
Recht zinsbar stets zu machen weiß
Durch der Produkte hohen Preis.
Er ist der Sammelplatz von mancherlei Gestalten,
Der neuen Moden und der alten,
Wo öfters manche gehn in langen Schleppekleidern
Noch unbezahlt bei ihren Schneidern,
Der Ort, wo Köche, Aerzte, Todtengräber leben,
Die sich einander oft was zu verdienen geben,
Die stete Gaukelhude dieser Welt,
Wo immer eins das andre preßt,
Wo selten das Verdienst, doch allemal das Geld
Die meiste Achtung hat, den meisten Werth erhält.
Mich dauert das Papier, sonst sagt ich mehr davon,
Doch habt ihr auch gewiß die erste Sylbe schon.
Die zweit' und dritte dient als Ruf, als Beyfallszeichen,
Bald auch um lose Vögel zu verschrecken,
Die leider, wie's nicht selten geht,
Da erndten, wo sie nicht gesäet.
Das Ganze nennt berühmte Personen,
Die in der ersten Sylbe wohnen.
Sie sind von männlichem und weiblichem Geschlechte
Und schnappen, wie die raubbegier'gen Hechte,

So gerne nach des Nächsten Ehr,
Sie kommen oft, als kämen sie von ungefähr.
Sie wissen stets die neuesten Neuigkeiten,
Und suchen schnell, sie weiter auszubreiten;
Sie haben alles ganz gewiß gehört, gesehen,
Und sonderbar! oft schon, noch ehe es geschehn,
Mit schlaun Katzenblicken schleichen sie umher,
Mit hochgespißten Ohren horchen sie umher,
Mit Trüffelhunde-Nasen schnuppern sie umher,
Nun sagt mir an, wer sind die? — wer?
Mit welchen Namen nennt man sie? —
Der ersten Sylbe fehlen sie wohl nie.

Kirchenbuch & Nutzüge.

Gebörne In der hiesigen reformirten Gemeinde
den 10. Jul. Johann August, Vater: Johann Nikolaus
Bürger, Schneidermeister dahier.
Kopulirte. Den 10. Jul. Ch. Fr. Dettweiler,
Bürger, Schuhmachermeister und Wittwer, und Caroline
Friederike Kreundin. Den 12. Jul. Hr. Johann Jacob
Friedrich Gesell, Bürger und Handelsmann, Hr. Friedr.
Gesell, Bürgers und Handelsmanns, mit Frau Sophie,
geb. Lentnerian, ehelich erzeugter lediger Sohn, und
Jungfer Wilhelmine Jacobine Louise Besecker, Heren
Jakob Adam Beseckers, herrschaftlichen Verwalters zu
Sulzfeld mit Frau Wilhelmine Louise geb. Mohrinn ehel.
erzeugte ledige Jungfer Tochter.
Gestorbene. Den 7. Jul. Jacob Wilhelm, Vater:
Karl Schütz, Bürger und Webermeister, alt 7 Monate
7 Tage. Den 11. Jul. Anne Elisabeth, geb. Lambertin,
Joh. Ch. Franks, hiesigen Bürgers und Schneidermei-
sters, Ehefrau, alt 66 Jahr, 11 Monat 4 Tage.
Den 12. zu Pforzheim Hr. H. E. L. Salzer, gew.
geistlicher Verwalter 53 Jahr alt.

Marktpreise vom 9. July 1803.

Fruchtpreise.	Karlsru.		Durl.		Brod-Taxe.	Karlsruhe.			Durlach.			Fleisch-Tax.	Karlsru.	Durl.
	fl.	fr.	fl.	fr.		tb	ltb.	fr.	tb	ltb.	fr.		Kr.	Kr.
Das Malter.	—	—	—	—	Beck o. Eml.	—	5	1	—	—	—	Das Pfund	Kr.	Kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	. . . dito	—	10	2	—	10	2	Maß Dch. fl.	9	9
Alter Kernen	12	30	12	30	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Gemein do.	8	—
Waizen . .	11	40	11	40	Weiß Brod	1	2	6	1	2	6	Rindfleisch	7	8
Neues Korn	—	—	—	—	Weiß Brod	1	2	6	1	2	6	Ruchfleisch	6	—
Altes Korn	7	30	7	30	Schw. Brod	1	20	5	—	—	—	Kalbfleisch	6	6
Gem. Frucht.	—	—	—	—	Schw. Brod	3	10	10	3	10	10	Hammelfl.	8	8
Gersten . .	5	30	5	30	Weismehl tb	—	—	—	—	—	—	Schweinfl.	7	7
Haber . . .	4	50	4	50										
Welschkorn.	8	—	8	—										
Erbfen d. Er.	—	—	—	—										
Linzen . . .	—	—	—	—										
Bohnen . . .	—	—	—	—										

Karlsruhe, gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerey.